

## **VI. Leistungspflicht der Krankenkassen, „Veruntreuung von Pflichtbeiträgen durch Unterlassung“**

### **„Aktuelles Statement der DGZMK anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2004 in Frankfurt am Main**

Die Umsetzung des wissenschaftlichen State of the Art in die zahnmedizinische Praxis durch Vorgabe verbindlicher Standards ist eine der Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der nationalen wissenschaftlichen Dachorganisation für die ZMK (knapp 14.000 Mitglieder). Ein Verstoß gegen diese anerkannten zahnmedizinischen Qualitätsstandards kann vor Gericht als Behandlungsfehler gewertet werden. An dieser Stelle wird Wissenschaft zum Politikum, wenn gesetzgeberische Lücken klaffen zwischen dem Rahmen des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und dem, was die DGZMK als Mindeststandard für eine Behandlung vorsieht. Das führt unter Umständen zu grotesken Situationen: Der Zahnarzt darf eine Behandlung nicht durchführen, weil der Patient auf einer Kassenleistung besteht.

Dieses Dilemma lässt sich am Beispiel der Funktionsanalyse eines Kausystems gut beschreiben. So hat die DGZMK im dritten Quartal 2003 die Indikationen für die Erhebung einer Funktionsanalyse neu definiert. Sie muss demnach bereits bei "Verdacht auf das Vorliegen funktionell bedingter Zahn-, Kiefergelenk- und Muskelerkrankungen" vor einer Behandlung durchgeführt werden. Es gibt Gerichtsurteile, in welchen eindeutig dargelegt wurde, dass ein fehlender Funktionsstatus vor prothetischer Behandlung entgegen den Regeln der zahnärztlichen Heilkunst ein grober Behandlungsfehler ist (AZ: OLG Schleswig-Holstein 4U 145/91 vom 13. Oktober 1993).

Ein weiteres Urteil geht von der Verpflichtung des Zahnarztes aus, auf die Notwendigkeit einer Funktionsanalyse hinzuweisen, selbst wenn die Krankenkasse die Kosten hierfür nicht übernimmt. Sofern sich der Patient für eine reine Kassenleistung entscheidet, muss der Behandler die Versorgung ablehnen (LG Braunschweig AZ :2S916 00 vom 2. Mai 2001).

Die DGZMK hat die Anforderung festgelegt, eine Funktionsanalyse zur kieferorthopädischen Behandlungsplanung durchzuführen, "da erste, zum Teil diskrete Symptome bereits bei Kindern und Jugendlichen vorliegen können und daher auch im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung Berücksichtigung finden müssen."

Bereits bei 25 bis 40 Prozent der 6- bis 18-jährigen Patienten mit Zahn- und Kieferfehlstellungen lagen verdeckt latente Entzündungszeichen im Bereich der Kiefergelenke vor. Erst wenn diese versteckten Prozesse ihre volle Auswirkung zeigen, bemerkt der Patient sie als Schmerz in einer oder mehreren Regionen des Kausystems.

Dieses Beispiel belegt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Standespolitik, wie wir sie in den vergangenen Jahren zwischen der DGZMK und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gepflegt und ausgebaut haben", so der Präsident der DGZMK, Prof. Dr. Georg Meyer (Greifswald). "Es zeigt aber auch, dass die Politik bei ihren Entscheidungen fachliche Beratungen benötigt, wie wir sie liefern können. Damit diese Beratungen auf möglichst kurzem Weg verlaufen können, hat die DGZMK Mitte des Jahres ein eigenes Berliner Büro in den Räumen der BZÄK eröffnet.

Solche Fälle belegten deutlich, dass bei der Umsetzung eines wissenschaftlich gesetzten Standards die Zusammenarbeit mit den Standes- und Abrechnungsorganen der Zahnärzteschaft Voraussetzung für praxisgerechte Lösungen sei. Die könne im konkreten Fall darin bestehen, eine solche Funktionsanalyse in Festzuschüsse für die entsprechenden kieferorthopädischen Leistungen einzubauen, eine weitere Überfrachtung des GKV-Leistungskatalogs sei dagegen nicht wünschenswert.

Die gewachsenen politischen Ambitionen der DGZMK sollen, laut Meyer, auch in einem anderen Bereich zum Tragen kommen: "So lange der Hochschulstandort Deutschland sich seiner Verantwortung für die vielleicht bedeutendste gesellschaftliche Ressource, nämlich Wissenschaft und wissenschaftlicher Fortschritt, nicht bewusst wird und im Bereich der Zahnmedizin sogar Lehrstühle und Etats abgebaut werden, können Forschung und Lehre ihre Funktion beim Wissenstransfer nicht oder kaum mehr erfüllen." Hier mahnt der DGZMK-Präsident dringend ein Umdenken an."

---